



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2021

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 15.04.2021

**Finanzielle Unterstützung des Landes für die Sanierung des Hanauer Comoedienhauses
und**

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Bereits im Februar 2016 habe ich mit einer Kleinen Anfrage (Drucks. 19/3081) Sanierungsvorhaben im Hanauer Wilhelmsbad auf die Agenda gesetzt. Laut Medienberichten beteiligen sich nun Stadt, Bund und Spender an den Kosten für die dringende Sanierung des Hanauer Comoedienhauses im Wilhelmsbad. Laut der Berichterstattung der „FAZ“ vom 14.04.2021 hat der Bund bereits Zusagen für eine finanzielle Unterstützung dieses Vorhabens in Höhe von rund 3,75 Mio. € getätigt. Diese Zusage sei allerdings daran gebunden, dass sich auch das Land an den Sanierungskosten beteiligt. In einer Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst heiße es, dass das Land sich noch nicht festgelegt habe. Man habe der Stadt zugesagt, die Maßnahmen weiterhin konstruktiv zu begleiten. Zur weiteren Konkretisierung, auch hinsichtlich der finanziellen Beteiligung des Landes, sei im nächsten Schritt ein Antrag der Stadt Hanau erforderlich.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Staatspark Hanau-Wilhelmsbad ist ein beliebtes Ausflugsziel für die Hanauer Bürgerinnen und Bürger und für Touristen. Im Park wurden in den letzten Jahren bereits umfassende und finanziell weitreichende Maßnahmen des Landes durchgeführt, zu denen in der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucks.19/3081) damalig auch ausführlich Stellung genommen wurde. Das Comoedienhaus wurde dabei nicht thematisiert.

Begonnen wurde mit dem 2020 bereits fertig gestellten Arkadenbau. Die nach einem Brand zum Teil zerstörte „kleine Parkwirtschaft“ wird als das Gastronomiegebäude der Liegenschaft hergerichtet. In den nächsten Jahren folgen das Badehaus, der Stall- und der Lange Bau.

Die Stadt Hanau plant grundlegende Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von rd. 7,5 Mio. € am Comoedienhaus und am Kavalierbau. Das Anwesen war seit dem Jahr 1968 in Erbpachtrecht der Comoedienhaus Betriebsgesellschaft überlassen. Im Jahr 2016 hat die Stadt Hanau das Erbbaurecht erworben, die durch diese Übertragung die gesamte Verantwortung für das Objekt trägt. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau eine Beteiligung an der Sanierung des Comoedienhauses beschlossen und auch der Bund eine Beteiligung in Aussicht gestellt hat, wäre grundsätzlich eine Zuwendung des Landes nach § 44 der Landeshaushaltsordnung denkbar. Für die Bewilligung von Zuwendungsmitteln sind eine Sicherstellung der Gesamtfinanzierung und umfassende Unterlagen zum Projekt unabdingbar.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die historische und kulturelle Bedeutung des Hanauer Comoedienhauses?

Das Comoedienhaus steht wie alle historischen Gebäude des Staatsparks Hanau-Wilhelmsbad unter Denkmalschutz und hat zudem einen besonderen Rang, da es sich um ein historisches Theater aus dem 18. Jahrhundert handelt.

Frage 2. Seit wann ist der Hessischen Landesregierung ein Sanierungsstau in diesem Anwesen bekannt?

Als nachgeordnete Behörde des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) ist den Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen (SG) im regelmäßigem Austausch aller Beteiligten und wegen der denkmalpflegerischen Betreuung der Zustand des Comoedienhauses allgemein bekannt.

Frage 3. Inwiefern und in welcher Höhe ist das Land Hessen grundsätzlich bereit, die Sanierung des Hanauer Comoedienhauses finanziell zu unterstützen?

Es ist eine Bundesförderung über 3,75 Mio. € bzw. 50 % der geschätzten Kosten vom Bundestag im Rahmen der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses beschlossen worden. Für die verbleibenden 3,75 Mio. € ist eine Kofinanzierung sicherzustellen, die gemäß Programmrichtlinien vorzugsweise durch die Länder erfolgen soll. In Fällen, in denen der Zweck der Förderung im Interesse von Kommunen liegt, sind diese angemessen zu beteiligen. Die Stadt Hanau will sich nach eigenen Angaben mit 1,875 Mio. € (25 % der Kosten) beteiligen, sodass es aktuell einen Fehlbetrag von 1,875 Mio. € (25 %) gibt, der als Anteil des Landes im Raum steht. Allerdings ist nicht bekannt, in welcher Höhe darüber hinaus Mittel Dritter, die der erwähnten Spenderinnen und Spender, zur Verfügung stehen.

Frage 4. Bis wann will die Landesregierung der Stadt Hanau eine Zu- oder Absage für die finanzielle Unterstützung erteilen?

Hierzu muss das Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 abgewartet werden.

Frage 5. Was genau versteht die Landesregierung unter einer konstruktiven Begleitung der Maßnahmen?

Durch die denkmalpflegerische Zuständigkeit ist das Land an den baulichen Maßnahmen immer formal beteiligt. Zudem besteht in der täglichen Arbeit und „Verwaltung“ der Liegenschaft Staatspark Hanau-Wilhelmsbad eine enge Partnerschaft, da die Gebäude nicht für sich alleine stehen und nur im Kontext zu sehen sind. Hierzu gibt es eine gute und langjährige Zusammenarbeit zwischen der Comoedienhaus-Gesellschaft der Stadt Hanau und den SG. Diese inhaltliche Zusammenarbeit wird auch im Prozess der Sanierung weiter fortgesetzt.

Eine konstruktive Begleitung würde sich dann auch zusammen mit den weiteren Zuwendungsgebern ergeben.

Frage 6. Wann hat die Stadt Hanau erstmals beim Land Hessen um Unterstützung für die Sanierungsmaßnahmen gebeten?

Für die geplante Maßnahme der Stadt wurde dieser Wunsch am 22. September 2020 bei einem Orts-termin mündlich durch den OB der Stadt Hanau an die SG herangetragen. Im Vorfeld gab es einen ersten Informationstermin zum denkmalpflegerischen und baulichen Umgang mit den Bauwerken.

Frage 7. Wurde bereits von der Stadt Hanau ein dahingehender Antrag gestellt, wurde über diesen schon entschieden und mit welcher Bearbeitungsdauer ist insgesamt zu rechnen?

Neben der mündlichen Kommunikation wurde dem HMWK im November 2020 und März 2021 eine Anfrage der Stadt Hanau mit der Bitte um Unterstützung übersandt. Für die Gewährung von Zuwendungsmitteln nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind die bisherigen Anfragen noch durch einen Antrag und weiteren Detailunterlagen zu konkretisieren.

Frage 8. Wie will die Hessische Landesregierung die Kofinanzierung auch im Hinblick auf die Zusagen des Bundes sicherstellen?

Siehe Antwort auf Frage 4.

Frage 9. Wie will die Landesregierung sich künftig dafür einsetzen, dass der Staatspark Hanau-Wilhelmsbad noch bekannter wird und wertvolle historische Bausubstanzen erhalten bleiben?

Wie bereits in der Vorbemerkung erläutert, ist das Land dabei, die Bausubstanz des Bestands durch die geplanten Baumaßnahmen zu erhalten. Zu den Sanierungskonzepten wurde im Vorfeld eine Nutzungsbetrachtung der gesamten Liegenschaft erstellt. Aus dieser denkmalgerechten Konzeption geht neben dem schonenden Umgang mit den Gebäuden auch die künftige Vermittlung des Ortes einher. Die einzigartige Landesliegenschaft ist kulturell gerade durch seine Gesamtanlage als Park- und Kurort bedeutend. Im zentralen Badehaus und im angrenzenden Langen-Bau soll dazu im Zuge der Sanierung ein Museum entstehen, das diese historische Bedeutung erklärt und die bisher nicht zugänglichen Gebäude dem Besucher öffnet. In dem neuen Konzept ist auch ein Mitmachmuseum für Kinder zur Gartenkunst vorgesehen. Zusammen mit der sich in Fertigstellung befindlichen Parkwirtschaft wird das Angebot gastronomisch ergänzt. Die durch die Stadt verwalteten Gebäude Comoedienhaus und Kavalierebau ergänzen mit ihrem Inhalt das Angebot für die Besucher mit Theaterspiel und einem Café. Dieses ganzheitliche Konzept wird mit dazu beitragen, den Staatspark Hanau-Wilhelmsbad zukunftsfähig und modern zu vermitteln.